

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 49 / 2018 (7. Dezember 2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im November 2018
3. Heilmittelversorgung stärken – Arbeitsbedingungen verbessern
4. G20-Gipfel in Buenos Aires – Zentrale Ergebnisse
5. Krankenkassen mit Überschuss von 1,9 Mrd. Euro vom 1. bis 3. Quartal 2018
6. Kurz notiert

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

Ende Oktober gab Angela Merkel bekannt, dass sie nicht erneut für das Amt des CDU-Vorsitzes kandidieren wird. Ihrer Meinung nach, ist es an der Zeit, ein „neues Kapitel aufzuschlagen“. Nach nunmehr 18 Jahren gibt Angela Merkel am heutigen Freitag ihren Parteivorsitz ab und unsere Delegierten wählen ihre Nachfolge. Nach acht CDU-Regionalkonferenzen ist eines klar: einen eindeutigen Favoriten für den Parteivorsitz gibt es nicht. Es bleibt bis zur letzten Minute spannend!

Der diesjährige Internationale Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2018 wurde vielerorts zum Anlass genommen, um sich für die ehrenamtliche Arbeit von Millionen Bürgerinnen und Bürgern zu bedanken. Anlässlich des Ehrentages möchte auch ich mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für das Engagement bedanken.

Ich wünsche Ihnen einen schönen 2. Advent.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Eckwerte des Arbeitsmarktes im November 2018

Auch im November gehen die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung weiter zurück, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt erneut zu und die Arbeitskräftenachfrage der Unternehmen bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Die Arbeitslosigkeit ist von Oktober auf November um 18.000 auf 2.186.000 gesunken. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse wird für den November ein Rückgang um 16.000 im Vergleich zum Vormonat errechnet. Gegenüber dem Vorjahr waren 182.000 weniger Menschen arbeitslos gemeldet. Die Unterbeschäftigung, die auch Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 18.000 gesunken. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im November 2018 bei 3.135.000 Personen. Das waren 224.000 weniger als vor einem Jahr. Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich im Oktober auf 1,41 Millionen und die Erwerbslosenquote auf 3,2 Prozent.

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind weiter gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept) im Oktober saisonbereinigt gegenüber dem Vormonat um 37.000 erhöht. Mit 45,24 Millionen Personen fiel sie im Vergleich zum Vorjahr um 559.000 höher aus. Der Anstieg beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese ist im Vergleich zum Vorjahr um 675.000 gestiegen. Insgesamt waren im September nach hochgerechneten Angaben der BA 33,41 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Saisonbereinigt ergibt sich von August auf September ein Anstieg um 19.000.

Arbeitskräftenachfrage

Die Nachfrage nach Arbeitskräften hält ihr hohes Niveau. Im November waren 807.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 35.000 mehr als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich der Bestand der bei der BA gemeldeten Arbeitsstellen um 1.000 Stellen verringert. Der Stellenindex der BA (BA-X) – ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland – stand im November 2018 unverändert bei 252 Punkten. Der Vorjahreswert wird um 3 Punkte übertroffen.

Geldleistungen

Insgesamt 672.000 Personen erhielten im November 2018 Arbeitslosengeld, 4.000 weniger als vor einem Jahr. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) lag im November bei 4.006.000. Gegenüber November 2017 war dies ein Rückgang von 262.000 Personen. 7,4 Prozent der in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter waren damit hilfebedürftig.

3. Heilmittelversorgung stärken – Arbeitsbedingungen verbessern

Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen und Diätassistenten leisten in unserer älter werdenden Gesellschaft einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Versorgung. Doch seit einigen Jahren gehört insbesondere die Physiotherapie zu den Berufen, in denen es zu Fachkräfteengpässen gekommen ist. Als eine Ursache dafür gilt, dass die durchschnittlichen Arbeitsentgelte in den ambulanten Praxen deutlich unter denen von anderen Gesundheitsfachberufen liegen.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stellte am 5. Dezember 2018 ein Gesetzespaket vor, um die Versorgung der Patienten mit Heilmitteln zu stärken und die Arbeitsbedingungen in diesen Heilberufen zu verbessern. Die Reformmaßnahmen sind auch das Ergebnis von Gesprächen, die der Minister mit Verbänden und Praktikern geführt hat. Die geplanten gesetzlichen Neuregelungen sollen als Änderungsanträge in ein laufendes Gesetzgebungsverfahren einfließen, so dass diese zum 1. April 2019 in Kraft treten können.

So soll die Heilmittelversorgung konkret verbessert werden:

- **Dauerhaft angemessene Preise für Heilmittelleistungen**
Die Anbindung der Preise für Leistungen der Heilmittelerbringer an die Grundlohnsumme wird generell aufgehoben. Bei ihren künftigen Preisverhandlungen haben die Vertragspartner auf Bundesebene den wachsenden Bedarf an einer wohnortnahen Versorgung mit Heilmittelleistungen, die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Heilmittelerbringer sowie die Zahlung angemessener Arbeitsentgelte für die Angestellten in den ambulanten Praxen zu berücksichtigen. Dies gilt künftig auch für den Aufwand der Heilmittelerbringer für die notwendige Vor- und Nachbereitung der Behandlungseinheiten und die Dokumentation.
- **Die Ausgangsbasis für ein neues Vertragssystem schaffen**
Um eine gemeinsame Ausgangsbasis für die Vertragsverhandlungen auf Bundesebene zu schaffen, werden zum 1. April 2019 einmalig und bundeseinheitlich für alle Kassen und Vertragsregionen die Höchstpreise für Heilmittelleistungen vereinheitlicht. Dazu werden die Preise für die verschiedenen Leistungspositionen jeweils bundeseinheitlich auf den höchsten von einer Krankenkasse in einer Region vereinbarten Preis angehoben.
- **Verträge auf Bundesebene - gleiche Preise für gleiche Leistungen**
Um Ungleichbehandlungen zwischen Heilmittelerbringern in den verschiedenen Bundesländern zu beenden, finden ab dem 1. Januar 2020 die Verhandlungen über die Verträge für Heilmittelleistungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) und den für die Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenverbänden statt.
- **Gleiche und vereinfachte Zulassungsbedingungen für alle**
Das Zulassungsverfahren wird durch ein deutlich weniger bürokratisches Beitrittsverfahren ersetzt. Die personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen, die die Leistungserbringer erfüllen müssen, werden zwischen den Vertragspartnern auf Bundesebene in dem jeweiligen Vertrag geregelt. Damit sollen die bislang starren und detaillierten Vorgaben vermieden werden.
- **Mehr Versorgungsverantwortung für Heilmittelerbringer**
Der GKV-SV und der SHV (Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V.) erhalten den gesetzlichen Auftrag, im Benehmen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) bis Ende März 2020 die Indikationen zu vereinbaren, bei denen eine sogenannte Blankoverordnung von Heilmittelleistungen durch Ärztinnen und Ärzte erfolgt. Bei dieser Versorgungsform nehmen die Ärztinnen und Ärzte auch weiterhin die Indikationsstellung und die Verordnung eines Heilmittels vor, die konkrete Auswahl der Heilmittelleistung sowie die Bestimmung der Behandlungsfrequenz und der Behandlungsdauer erfolgt aber durch den Heilmittelerbringer.

4. G20-Gipfel in Buenos Aires - Zentrale Ergebnisse

Vom 30. November bis 1. Dezember 2018 fand das 13. G20-Gipfeltreffen in Buenos Aires statt. Die G20 erzielt Konsens zu zentralen globalen Herausforderungen in schwierigen Zeiten für die multilaterale Zusammenarbeit. Zehn Jahre nach dem ersten Treffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs bekräftigt die G20 ihren Willen, gemeinsam an internationaler regelbasierter Ordnung zu arbeiten und diese weiter zu verbessern. Die Ergebnisse bauen an vielen Stellen auf Beschlüssen des G20-Gipfels 2017 in Hamburg auf oder nehmen darauf Bezug.

- G20 bekennt sich erstmals zur Reform der Welthandelsorganisation – wichtiges Signal der Unterstützung für das multilaterale Handelssystem, das für offene Märkte und gegen Protektionismus steht.
- G20 sendet starkes Signal für UN-Klimakonferenz COP24: • Alle G20 außer USA bekennen sich erneut zur Unumkehrbarkeit des Paris-Abkommens und dessen uneingeschränkter Umsetzung.

- G20 erwähnt erstmals Ziel, Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- G20 unterstützt erfolgreiches Ergebnis der Klimakonferenz (COP24).
- Deutschland kündigt an, seinen Beitrag zur Klimafinanzierung am sogenannten Green Climate Fund auf bis zu 1,5 Milliarden Euro verdoppeln.
- G20 unterstützt die Fortführung der unter deutschem G20-Vorsitz ins Leben gerufenen Compact-with-Africa-Initiative. Damit werden Investitionen, Beschäftigung und nachhaltige Entwicklung in Afrika gefördert.
- Gesundheit als Schwerpunkt der deutschen G20-Präsidentschaft 2017 wird endgültig auf G20-Agenda verankert. G20 will weiterhin Antibiotikaresistenzen bekämpfen, Gesundheitssysteme stärken und bekräftigt die zentrale Rolle der Weltgesundheitsorganisation (WHO). G20 unterstützt WHO bei Entwicklung eines Aktionsplans zur Umsetzung der gesundheitspolitischen Ziele der Agenda 2030.
- G20 betont Bedeutung gemeinsamer Maßnahmen, um Fluchtursachen zu bekämpfen und den Herausforderungen, die mit globalen Flüchtlingsströmen verbunden sind, zu begegnen. Die G20 wird sich auch in Zukunft mit den Themen Flucht und Migration beschäftigen.
- G20 setzt sich geschlossen weiter für Stärkung von Frauen ein; sie bekräftigt das Ziel, bis 2025 den Unterschied in der Erwerbsquote von Männern und Frauen um 25 Prozent zu senken und will geschlechtsspezifische Unterschiede in der Entlohnung ("gender pay gap") verringern.
- G20 ist weiterhin einig, gemeinsam internationalen Terrorismus zu bekämpfen.
- G20 wird weiter unfairen Steuerwettbewerb und aggressive Steuergestaltung international tätiger Unternehmen bekämpfen – G20 drängt darauf, bis 2020 abgestimmte Lösung zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu entwickeln.

5. Krankenkassen mit Überschuss von 1,9 Mrd. Euro im 1. bis 3. Quartal 2018

Die gesetzlichen Krankenkassen haben im 1. bis 3. Quartal 2018 einen Einnahmenüberschuss von rund 1,86 Mrd. Euro erzielt. Damit hat sich der Überschuss im Vergleich zum 1. Halbjahr, in dem die Krankenkassen ein Plus von 720 Millionen Euro verbuchten, mehr als verdoppelt. Die Betriebsmittel und Rücklagen der Krankenkassen sind bis Ende September auf einen Wert von rund 21 Milliarden Euro gestiegen. Im Durchschnitt entspricht dies etwa 1,1 Monatsausgaben und damit mehr als dem Vierfachen der gesetzlich vorgesehenen Mindestreserve.

Einnahmen in Höhe von rund 180,6 Milliarden Euro standen Ausgaben von rund 178,7 Milliarden Euro gegenüber. Damit sind die Einnahmen der Krankenkassen um 3,4 Prozent gestiegen.

Die Ausgaben für Leistungen und Verwaltungskosten verzeichneten bei einem Anstieg der Versichertenzahlen von rund 0,8 Prozent einen Zuwachs von 3,8 Prozent. Der durchschnittlich von den Krankenkassen erhobene Zusatzbeitragsatz lag bei 1,07 Prozent und damit um 0,04 Prozentpunkte unterhalb des Vorjahreszeitraums.

Finanzentwicklung nach Krankenkassenarten

Alle Krankenkassenarten konnten ihre Finanzergebnisse in den Monaten Juli bis September nochmals erheblich verbessern: Die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) verzeichneten im 1.-3. Quartal einen Überschuss von rund 920 Millionen Euro, die Ersatzkassen von 534 Millionen Euro, die Betriebskrankenkassen (BKKen) von 190 Millionen Euro, die Innungskrankenkassen (IKKen) von 122 Millionen Euro und die Knappschaft-Bahn-See von 101 Millionen Euro. Lediglich die

Landwirtschaftliche Krankenversicherung, die nicht am Risikostrukturausgleich teilnimmt, erzielte ein geringes Defizit von 2 Millionen Euro.

Ergebnis des Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds, der zum Stichtag 15. Januar 2018 über eine Liquiditätsreserve in einer Größenordnung von rund 9,1 Milliarden Euro verfügte, verzeichnete im 1.-3. Quartal 2018 einen saisonüblichen Ausgabenüberhang von rund 3,26 Milliarden Euro. Daraus können keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung im weiteren Jahresverlauf gezogen werden. Während die Ausgaben des Gesundheitsfonds als monatlich gleiche Zuweisungen an die Krankenkassen fließen, unterliegen die Einnahmen unterjährig erheblichen Schwankungen. Denn die Einnahmen aus der Verbeitragung von Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeldzahlungen fließen dem Gesundheitsfonds weitestgehend in der zweiten Jahreshälfte zu. Hinzu kommen weitere Zusatzeinnahmen, aus den Rentenanpassungen zur Jahresmitte. Durch die äußerst günstige Entwicklung der Beitragseinnahmen des Gesundheitsfonds bei einem Anstieg der beitragspflichtigen Einnahmen im 1.-3. Quartal von 4,2 Prozent profitiert die gesetzliche Krankenversicherung wie die anderen Sozialversicherungszweige auch weiterhin von der ausgezeichneten Wirtschaftslage mit einer positiven Lohn- und Beschäftigungsentwicklung.

Moderate Ausgabenzuwächse

Bei den Krankenkassen gab es im 1. bis 3. Quartal 2018 einen Ausgabenzuwachs von 3,8 Prozent bei deutlich steigenden Versichertenzahlen von 0,8 Prozent. Die Ausgabenentwicklung bewegt sich damit im Rahmen der Erwartungen des Schätzerkreises, der im Oktober für das Gesamtjahr 2018 von einem ähnlichen Anstieg ausgegangen war. Die Leistungsausgaben stiegen um 3,7 Prozent, die Verwaltungskosten um 5,2 Prozent.

Entwicklungen in den größeren Leistungsbereichen

Die Ausgaben für Krankenhausbehandlung sind im 1.-3. Quartal 2018 um 2,9 Prozent und damit unterdurchschnittlich gestiegen. Bei Preisabschlüssen zwischen 2,5 und 3 Prozent deutet alles darauf hin, dass die Mengenentwicklung in den Krankenhäusern wie im Vorjahr moderat verläuft.

Die Arzneimittelausgaben stiegen um 3,5 Prozent. Hierbei spielen weiterhin die Entwicklungen im Bereich innovativer Arzneimittel eine zentrale Rolle. Bei den Rabattvereinbarungen zwischen Krankenkassen und pharmazeutischen Unternehmen gab es eine deutliche Erhöhung des Erstattungsvolumens um rund 9 Prozent.

Im Bereich der vertragsärztlichen Vergütung stiegen die Ausgaben um rund 2,7 Prozent. Bei den Ausgaben für ärztliche Behandlung ist zu beachten, dass es bereits im Jahr 2017 bei einer Reihe von Kassenärztlichen Vereinigungen mit vergleichsweise niedrigen Leistungsausgaben auf Grund der sog. „Konvergenzregelung“ zu höheren Vergütungsabschlüssen gekommen ist. Diese haben dazu geführt, dass der Ausgabenzuwachs im vergangenen Jahr mit 4,3 Prozent deutlich höher lag. Erhebliche Zuwächse verbuchten dabei die Hochschulambulanzen, deren Vergütungen um rund 20 Prozent gestiegen sind sowie die psychotherapeutischen Leistungen, deren Ausgaben um rund 10,8 Prozent stiegen.

Bei den Ausgaben für zahnärztliche Behandlung betrug der Anstieg 2,5 Prozent, beim Zahnersatz 1,1 Prozent. Deutlich überproportional sind vor allem die Ausgaben für Heilmittel (10,0 Prozent) gestiegen. Bei Heilmitteln machen sich vor allem die schrittweise erfolgten Honorarerhöhungen auf Grund des Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes bemerkbar, die zu einer deutlichen Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Heilmittelerbringer beitragen. Der Zuwachs bei Hilfsmitteln betrug 4,9 Prozent. Die Netto-Verwaltungskosten der Krankenkassen sind nach deutlich unterproportionalen Anstiegen in den Vorjahren im 1. bis 3. Quartal 2018 um 5,2 Prozent gestiegen. Rechnet man die erhöhten Zuführungen zu den Alterungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum heraus, lag der Anstieg der Netto-Verwaltungskosten bei rund 3,9 Prozent.

Weitere Perspektive

Nach den aktuellen Finanzergebnissen und unter Berücksichtigung der Prognose des Schätzerkreises spricht alles dafür, dass die GKV auch das Gesamtjahr 2018 mit einem deutlichen Überschuss in einer Größenordnung von rund 2,5 Mrd. Euro abschließen wird. Nach Auswertung der Schätzerkreisergebnisse für 2019 hat das Bundesministerium für Gesundheit den durchschnittlichen zur Deckung der Ausgaben erforderlichen Zusatzbeitragssatz von 1,0 auf 0,9 Prozent abgesenkt. Der derzeit von den Krankenkassen erhobene durchschnittliche Zusatzbeitragssatz liegt bei 1,07 Prozent. Diese Differenz verdeutlicht den Spielraum, den die Krankenkassen haben, um ihre Versicherten durch Absenkungen der Zusatzbeiträge zu entlasten. Dabei ist der schrittweise Abbau überhöhter Finanzreserven, den das Versichertenentlastungsgesetz den Krankenkassen ab 2020 vorgibt, noch nicht berücksichtigt.

Zusätzlich profitieren die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1. Januar 2019 von weiteren Maßnahmen des Versichertenentlastungsgesetzes. Rund 50 Mio. Beschäftigte und Rentner werden ab 2019 um jährlich insgesamt rund 7 Mrd. Euro entlastet, weil Arbeitgeber und Mitglieder die Beiträge wieder zu gleichen Teilen tragen. Auch Selbstständige mit geringen Einkommen werden in der gesetzlichen Kranken- und sozialen Pflegeversicherung ab 2019 um jährlich insgesamt rund 1 Mrd. Euro entlastet. Der Mindestbeitrag für Selbstständige sinkt von monatlich 420 Euro auf rund 190 Euro und wird damit mehr als halbiert. Hiervon profitieren mindestens 500 Tsd. Selbstständige mit geringen Einkommen.

6. Kurz notiert

Jährliche Inflation im Euroraum auf 2,0% gesunken

Die jährliche Inflation im Euroraum im November 2018 wird auf 2,0% geschätzt, gegenüber 2,2% im Oktober. Dies geht aus einer von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlichten Schnellschätzung hervor. Im Hinblick auf die Hauptkomponenten der Inflation im Euroraum wird erwartet, dass Energie im November die höchste jährliche Rate aufweist (9,1%, gegenüber 10,7% im Oktober), gefolgt von Lebensmitteln, Alkohol und Tabak (2,0%, gegenüber 2,2% im Oktober), Dienstleistungen (1,3%, gegenüber 1,5% im Oktober) und Industriegütern ohne Energie (0,4%, unverändert gegenüber Oktober).

Interaktiver Unfallatlas um Brandenburg, Rheinland-Pfalz und das Saarland erweitert

Wo passieren in meiner Stadt die meisten Verkehrsunfälle? Wo gab es Unfälle mit Verkehrstoten? Wo sind Fahrradfahrerinnen und -fahrer besonders häufig verunglückt? Diese Fragen der interaktive Unfallatlas der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Er bietet einen regional tief gegliederten Überblick über Unfälle mit Personenschaden nach Straßenabschnitten sowie nach einzelnen Unfallstellen. Jetzt liegt die erste Aktualisierung vor: Erstmals sind auch Daten aus Brandenburg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland enthalten. Sie ergänzen die bereits berücksichtigten Daten für Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Der Unfallatlas umfasst Angaben aus der Statistik der Straßenverkehrsunfälle für die Jahre 2016 und 2017, die auf Meldungen der Polizeidienststellen basieren. In mehreren Bundesländern nimmt die Polizei die Geokoordinaten der Unfälle bei der Unfallaufnahme nicht beziehungsweise noch nicht vollständig auf. Sobald die Geokoordinaten der Unfallstellen in weiteren Bundesländern vorliegen, wird der Atlas erweitert.

Den Unfallatlas finden sie unter: www.unfallatlas.statistikportal.de/

Redaktion: Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent